

REGLEMENT DER INITIATIVE „MEIN LIEBLINGSGESCHÄFT 2026“

1. Zielsetzung

Die Initiative „Mein Lieblingsgeschäft“ wird vom Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol – hds (im Folgenden „hds“) getragen, um den lokalen Einzelhandel in Südtirol aufzuwerten und das Bewusstsein der Bevölkerung für die Bedeutung der Nahversorgungsgeschäfte als Orte des Vertrauens, der Begegnung und der Gemeinschaft zu stärken. Auf diese Weise soll das Verständnis für den Beitrag dieser Betriebe zur Lebendigkeit in Stadt- und Ortszentren gestärkt werden.

2. Wahl des Lieblingsgeschäfts

Die Südtiroler Geschäfte werden über eine öffentliche Abstimmung auf der Plattform www.lieblingsgeschaefit.it in den Mittelpunkt gestellt. Nutzer*innen können ihre Stimme einem oder mehreren teilnehmenden Geschäften geben. Die Abstimmung dient dazu:

1. das **Lieblingsgeschäft in jedem Bezirk** des hds zu ermitteln;
2. unter den fünf landesweit meistgewählten Geschäften „**Südtirols Lieblingsgeschäft 2026**“ zu bestimmen.

3. Teilnehmende Geschäfte

Teilnehmen können Einzelhandelsbetriebe mit Verkaufsstelle in Südtirol, die:

- über eine gültige MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister verfügen;
- regulär geöffnet und für Kundschaft zugänglich sind;
- Verkaufspersonal vor Ort haben;
- einen positiven Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Leben der lokalen Gemeinschaft leisten.

Nicht zugelassen sind:

- Verkaufsautomaten;
- Betriebe ohne persönlichen Kundenkontakt;
- temporäre oder saisonale Betriebe ohne kontinuierliche Öffnung.

In keinem Fall zugelassen sind Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Art, ihres öffentlichen Auftretens, ihrer Geschäftsmodelle oder angebotenen Waren nicht mit den Zielsetzungen, Werten oder dem Geist der Initiative vereinbar sind, wie etwa Vertrauen, Kundenorientierung und Qualität, sowie Aufwertung der Nahversorgung.

4. Registrierung des Geschäfts

Die Registrierung auf der offiziellen Plattform der Initiative unter www.lieblingsgeschaefit.it ist Voraussetzung für die Teilnahme des Geschäfts und die Zulassung zur öffentlichen Abstimmung.

Die Registrierung dient dazu, alle erforderlichen Informationen zu erfassen, um jede Verkaufsstelle eindeutig zu identifizieren, die Teilnahmevoraussetzungen zu prüfen und ein **öffentliches Profil** des Geschäfts auf der Plattform zu erstellen. Dieses Profil bildet die Grundlage für die öffentliche Abstimmung.

Die Registrierung muss vom/von der **Inhaber/in oder gesetzliche/n Vertreter/in** des Betriebs bis **27. Februar 2026** über das auf der Plattform verfügbare OnlineFormular beantragt werden. Dabei sind folgende Informationen zu übermitteln:

1. **Unternehmens- und Kontaktdaten** (Firmenname, MwSt. Nr., Branche, Adresse, E-Mail, Telefon);
2. bis zu **drei Fotos**, die die Verkaufsstelle bestmöglich darstellen.

Es ist möglich, **mehrere Verkaufsstellen** desselben Unternehmens zu registrieren.

Mit dem Absenden des Registrierungsformulars wird bestätigt, dass alle angegebenen Daten richtig und wahrheitsgemäß sind. Die Übermittlung setzt die vollständige Zustimmung zu diesem Reglement sowie zur Datenschutzerklärung voraus.

Nach Eingang der Registrierung wird die Anfrage vom hds geprüft. Der hds behält sich das Recht vor, eingereichtes Material redaktionell anzupassen, unvollständige oder nicht regelkonforme Anfragen auszuschließen. Nach erfolgreicher Freigabe wird ein **öffentlich sichtbares Profil des Geschäfts** auf der Plattform freigeschaltet, das für die Stimmabgabe genutzt wird.

Die Anzahl der teilnehmenden Verkaufsstellen ist auf **maximal 500** begrenzt.

Der hds behält sich jedenfalls das Recht vor, nach eigenem und unanfechtbarem Ermessen Betriebe oder Verkaufsstellen auszuschließen, deren Teilnahme dem Ansehen der Initiative oder des hds schaden könnte.

5. Öffentliche Abstimmung

Die öffentliche Abstimmung erfolgt ausschließlich online über die Plattform der Initiative unter www.lieblingsgeschaefit.it.

Teilnehmen können **alle natürlichen Personen**. Um eine Stimme abzugeben, muss die Nutzerin bzw. der Nutzer:

1. die Plattform während des Abstimmungszeitraums aufrufen;
2. das bevorzugte Geschäft aus der Liste auswählen;
3. entscheiden, ob sie/er:
 - **anonym abstimmen** möchte (ohne Teilnahme am Gewinnspiel), oder
 - **persönliche Daten** (Name, Nachname, EMail oder Telefonnummer) eingibt, um am Gewinnspiel teilzunehmen;
4. die Stimmabgabe bestätigen.

Jede Person kann **einmal pro Tag** abstimmen und an verschiedenen Tagen **für unterschiedliche Geschäfte** votieren.

Der hds behält sich vor, auffällige oder unzulässige Stimmabgaben zu annullieren. Der Kauf von Stimmen durch die Geschäfte (z. B. durch Rabatte oder Geschenke) ist ausdrücklich untersagt.

Bei Stimmengleichheit hat das Geschäft Vorrang, das zuerst auf die Stimmenanzahl (Endstand) gekommen ist (gemäß Zeitstempel des Systems).

Die Abstimmung besteht aus zwei Phasen: **Vorrunde** und **Finale (Endrunde)**.

5.1 Vorrunde

Abstimmungszeitraum: 10. März 2026 bis 19. April 2026.

Das jeweils meistgewählte Geschäft eines jeden Bezirks des hds¹ wird als **Lieblingsgeschäft des Bezirks 2026** ausgezeichnet.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im jeweiligen Bezirk statt. Die Bezirkssieger verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung im jeweiligen Bezirk, an den vom

¹ Bezirk Bozen Stadt, Bezirk Bozen Land, Bezirk Pustertal/Gadertal, Bezirk Vinschgau, Bezirk Eisacktal/Wipptal, Bezirk Burggrafenamt.

hds vorgesehenen Interviews, Foto- und/oder Videoaufnahmen und Medienbeiträgen, sowie an der Preisverleihung des „Lieblingsgeschäfts Südtirol 2026“. Bei unbegründeter Nichtverfügbarkeit kann die Auszeichnung an das nächstgereihte Geschäft vergeben werden.

5.2 Zugang zum Finale

Die **fünf meistgewählten Geschäfte auf Landesebene** qualifizieren sich für das Finale (im Folgenden „Finalisten“).

Für jeden Finalisten wird ein obligatorisches Fotoshooting durchgeführt, das für die Präsentation des Geschäfts auf der Plattform während der Endrunde erforderlich ist. Die Finalisten verpflichten sich zur Teilnahme an den vom hds vorgesehenen Interviews, Foto- und/oder Videoaufnahmen sowie Medienbeiträgen. Bei unbegründeter Nichtverfügbarkeit kann das Geschäft nicht an der Endrunde teilnehmen und sein Platz wird an das nächstgereihte Geschäft vergeben.

5.3. Finale (Endrunde)

Abstimmungszeitraum: 18. Mai 2026 bis 28. Mai 2026.

6. Siegerbestimmung

Der Finalist mit den meisten Stimmen in der Endrunde wird „**Südtirols Lieblingsgeschäft 2026**“.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Südtirol. Das Siegergeschäft verpflichtet sich zur Teilnahme an der Preisverleihung, sowie an vom hds vorgesehenen Interviews, Fotos und Medienbeiträgen. Bei unbegründeter Nichtverfügbarkeit kann die Auszeichnung an das nächstgereihte Geschäft vergeben werden.

7. Gewinnspiel für Abstimmende

Personen, die ihre Daten im Voting angeben, nehmen an einem Gewinnspiel teil. Dieses ist in einem eigenen Reglement geregelt und auf der offiziellen Website www.lieblingsgeschaefit.it verfügbar.

8. Kommunikation

Alle offiziellen Mitteilungen zur Initiative erfolgen an die im Registrierungsantrag angegebenen Kontaktdaten des Geschäfts.

9. Bild und Videorechte

Die teilnehmenden Geschäfte räumen dem hds das Recht ein, das eingereichte sowie im Rahmen der Initiative erstellte Foto und/oder Videomaterial zeitlich unbegrenzt und unentgeltlich für institutionelle Kommunikationszwecke zu verwenden, sowohl auf ihren eigenen Kommunikationskanälen als auch auf jenen Dritter. In keinem Fall werden Aufnahmen verwendet, die die persönliche Würde verletzen.

Zu diesem Zweck bestätigt der Betrieb, sein eventuell abgebildetes Personal über die Verarbeitung informiert und dessen Einwilligung eingeholt zu haben, und stellt den hds von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bildern und Videos frei.

10. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO (EUVerordnung 2016/679). Die vollständige Datenschutzinformation ist auf der offiziellen Webseite www.lieblingsgeschaefit.it veröffentlicht.

11. Änderungen

Der hds behält sich vor, das vorliegende Reglement mit einer Vorankündigung von mindestens 5 Tagen über die offiziellen Kanäle zu ändern.

Kontakt:

E-Mail: lieblingsgeschaeft@hds-bz.it